

Geltende Regelungen beibehalten

Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Selbstbestimmte Familienplanung ermöglichen“ und „Verhütungsmittel kostenfrei zur Verfügung stellen“ der Fraktion DIE LINKE

7. November 2018

Leistungen zur Empfängnisverhütung dienen nicht der Behandlung einer Krankheit und stellen für die gesetzliche Krankenversicherung eine versicherungsfremde Leistung dar. Es gibt keinen Bedarf, den derzeitigen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung dahingehend zu verändern, dass empfängnisverhütende Mittel kostenfrei durch die Krankenversicherungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Ausgaben für empfängnisverhütende Mittel handelt es sich um Ausgaben für die individuelle Lebensführung. Die Frage, ob empfängnisverhütende Mittel für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen oder gar für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung kostenfrei sein sollen, ist eine gesellschaftspolitische Frage, die vom Bundestag zu diskutieren und zu beantworten ist. Wenn der Bundestag zu dem Ergebnis kommen sollte, dass der kostenfreie Zugang zu Verhütungsmitteln gewollt sei und dies von den Krankenkassen organisiert werden sollte, so müsste dies über einen Steuerzuschuss finanziert werden. Die Gemeinschaft der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkassen darf nicht mit Ausgaben für die individuelle Lebensführung einzelner Versicherter belastet werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de